

## 6. Konsulat-Befehle.

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs  
den Dr. juris Ernst Dieber  
zum Konsul des Deutschen Reichs in Singapore und  
den Kaufmann Theodor Brauer in Mogadore  
zum Vice-Konsul des Deutschen Reichs  
zu ernennen geruht.

---

Der Konsul des Deutschen Reichs in Amapala (Central-Amerika), Karl Ernst Beinhart, und  
der Konsul des Deutschen Reichs in Samarang, Eduard J. Erdmann,  
sind auf ihren Antrag von ihrem Amte entbunden worden.

---

Namens des Deutschen Reichs ist  
dem Herrn Ramon Satorres  
das Exequatur als Königlich spanischer General-Konsul mit dem Sitze in Hamburg, und  
dem Herrn Weffillier  
das Exequatur als französischer Konsul in Breslau  
ertheilt worden.

---

Dem Kaiserlichen Gesandten von Brandt in Peking (China) ist auf Grund der Befehle vom  
4. Mai 1870 §. 1 und vom 6. Februar 1875 §. 85 für sein Amtsgebiet die allgemeine Ermächtigung ertheilt  
worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen,  
sowie die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Reichsangehörigen und Schutzgenossen zu beurkunden.

---

Dem Kaiserlichen Konsulatsverweser Robert Beers zu Zanzibar ist auf Grund des Reichsgesetzes  
vom 4. Mai 1870 für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige  
Eheschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen  
zu beurkunden.

---